

Antrag

der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Entsorgung atomarer Abfälle im Endlager Asse II und Beteiligung der Kernkraftwerksbetreiber an den Schließungs- und Sanierungskosten des Salzbergwerks

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die in der ehemaligen Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) verarbeiteten abgebrannten Brennelemente bzw. atomaren Abfälle im Hinblick auf ihre Herkunft auf die einzelnen Kernkraftwerke bzw. sonstigen kerntechnischen Anlagen mengenmäßig aufteilen;
2. wie hoch daraus resultierend die – dann jeweils nach ursprünglicher Herkunft aufgeschlüsselten – atomaren Abfallmengen waren, die nach dem Wiederaufarbeitungsprozess im ehemaligen Forschungsbergwerk Asse II endgelagert wurden;
3. inwieweit im vergangenen Jahr vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichte Angaben (Quelle: „Asse-Einblicke – Informationen über ein Endlager“ Ausgabe 04/2009) zutreffen, wonach rund 64 % des in Asse eingelagerten radioaktiven Inventars auf Abfällen basiert, die im Zuge der Aufarbeitung abgebrannter Brennelemente des Kernkraftwerks Obrigheim in der WAK angefallen sind;
4. inwieweit Angaben des Bundesumweltministeriums aus dem Jahr 2009 zutreffen, wonach rund 15,7 Tonnen der in Asse eingelagerten Abfälle der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstäben dem Kernkraftwerk Neckarwestheim zuzurechnen sind;

5. ob es zutreffend ist, dass zwischen 1967 und 1975 keinerlei Gebühren für die Einlagerung von atomaren Abfällen in Asse II erhoben wurden und wie hoch die in diesem Zeitraum dort eingelagerten Abfallmengen waren, die direkt und indirekt baden-württembergischen Kernkraftwerken zuzurechnenden sind;
6. wie hoch die Stilllegungs- bzw. Sanierungskosten des Endlagers Asse II voraussichtlich sein werden und wer diese zu tragen hat;

II.

sich dafür einzusetzen, dass die Betreiber der Kernkraftwerke auf der Grundlage der den einzelnen Anlagen zuzurechnenden Abfallmengen in adäquatem Umfang an den Schließungs- und Sanierungskosten des atomaren Endlagers Asse II beteiligt werden.

18.01.2010

Untersteller, Sitzmann, Wölflé, Bauer,
Schlachter, Mielich, Sckerl GRÜNE

Begründung

Nach eingehenden Untersuchungen hat das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) jetzt die Rückholung der in den 60er- und 70er-Jahren im Salzbergwerk Asse II eingelagerten atomaren Abfälle empfohlen. Weltweit wäre ein solcher, mehrere Milliarden Euro teurer Schritt – und das bereits wenige Jahre nach Schließung der Anlage – einmalig.

In der Stellungnahme des Umweltministeriums vom September 2008 (Kleine Anfrage des Abg. Untersteller „Einlagerung atomarer Abfälle aus Baden-Württemberg im ehemaligen Salzbergwerk Asse II“ Drs. 14/3160) wurde bereits dargelegt, dass – mengenmäßig betrachtet – 49 % der in Asse II eingelagerten atomaren Abfälle (61.189 Fässer von insgesamt 125.787 Fässern) aus dem ehemaligen Kernforschungszentrum Karlsruhe stammen. Der mit Abstand größte Teil hiervon dürften Abfälle sein, die im Zuge der Aufarbeitung abgebrannter Brennelemente diverser Kernkraftwerke – darunter 44,1 Tonnen aus Obrigheim und rund 15,7 Tonnen aus Neckarwestheim I – in der ehemaligen Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) angefallen sind.

Treffen die Angaben einer BfS-Veröffentlichung („Asse-Einblicke – Informationen über ein Endlager“ Ausgabe 04/2009) zu, lassen sich mindestens 64 % des in Asse II eingelagerten radioaktiven Inventars dem zwischenzeitlich stillgelegten AKW Obrigheim zurechnen.

Es kann nicht sein, dass sich die Betreiber der Kernkraftwerke über Jahre hinweg der Billigentsorgung im Salzbergwerk Asse bedient haben, die milliardenschweren Sanierungs- und Schließungskosten der Anlage jetzt aber in vollem Umfang von den Steuerzahlern getragen werden sollen. Dies gilt umso mehr, als in den Jahren zwischen 1967 und 1975 offensichtlich keinerlei Gebühren für die Einlagerung des atomaren Abfalls erhoben wurde.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Februar 2010 Nr. 3-4646.00 nimmt das Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sich die in der ehemaligen Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) verarbeiteten abgebrannten Brennelemente bzw. atomaren Abfälle im Hinblick auf ihre Herkunft auf die einzelnen Kernkraftwerke bzw. sonstigen kerntechnischen Anlagen mengenmäßig aufteilen;

Die folgende Tabelle zeigt den gesamten Uran-(U-)Durchsatz während des Betriebs der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe bis zur Stilllegung im Dezember 1990 in Tonnen Schwermetall (t SM) sowie eine Zuordnung zu den einzelnen Anlagen:

Anlage	U-Durchsatz [t SM]
KKS (Kernkraftwerk Stade)	17,9
GKN1 (Gemeinschaftskernkraftwerk Neckarwestheim Block 1)	15,2
KWO (Kernkraftwerk Obrigheim)	40,6
KRBA (Kernkraftwerk Gundremmingen, Block A)	10,9
VAK (Versuchsatomkraftwerk Kahl)	7,0
HDR (Kernkraftwerk Großwelzheim oder Heißdampfreaktor)	6,9
MZFR (Mehrzweckforschungsreaktor)	89,3
FR-2 (Forschungsreaktor 2)	14,4
Otto-Hahn (Nuklear-Forschungsschiff Otto Hahn)	2,9
Einzelstäbe	1,9
Summe	207,0

In der Zeit bis 1978, d. h. bis zum Ende der Einlagerung von radioaktiven Abfällen in der Schachanlage Asse II, wurden allerdings nur 85,4 t Uran aus den folgenden Anlagen aufgearbeitet:

Anlage	U-Durchsatz [t SM]
KWO	26,8
KRBA	10,9
VAK	2,5
HDR	6,9
MZFR	35,0
FR-2	3,3

2. *wie hoch daraus resultierend die – dann jeweils nach ursprünglicher Herkunft aufgeschlüsselt – atomaren Abfallmengen waren, die nach dem Wiederaufarbeitungsprozess im ehemaligen Forschungsbergwerk Asse II endgelagert wurden;*

Abfälle aus der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe wurden in der damaligen Abteilung Dekontaminationsbetriebe (ADB) der Gesellschaft für Kernforschung (GfK) konditioniert und anschließend der Asse zugeführt. Der Volumenanteil der WAK-Abfälle am Gesamtabfalldurchsatz der ADB betrug ca. 30%. Insgesamt wurden von der GfK 61.189 Abfallgebinde an die Asse abgegeben. Eine konkrete Zuordnung dieser Gebinde zu einzelnen Verursachern lässt sich aufgrund der Mischverarbeitung nicht vornehmen. Auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 wird verwiesen.

3. *inwieweit im vergangenen Jahr vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichte Angaben (Quelle: „Asse-Einblicke – Informationen über ein Endlager“ Ausgabe 04/2009) zutreffen, wonach rund 64% des in Asse eingelagerten radioaktiven Inventars auf Abfällen basiert, die im Zuge der Aufarbeitung abgebrannter Brennelemente des Kernkraftwerks Obrigheim in der WAK angefallen sind;*

Die WAK BGmbH hat in der Zeit zwischen 1972 bis 1978 u. a. auch Brennelemente aus KWO wieder aufgearbeitet (in den sogenannten „KWO-Kampagnen“). Alle beim Betrieb der WAK angefallenen Abfälle wurden von der WAK BGmbH an die damalige Abteilung Dekontaminationsbetriebe (ADB) der Gesellschaft für Kernforschung (GfK) zur Konditionierung abgegeben. Zur Abgabe dieser Abfälle an die ADB genügte es nach den damals gültigen Annahmebedingungen der ADB, die Alpha- und Beta-Aktivitäten sowie den Gehalt an Kernbrennstoffen anzugeben. Bei der Konditionierung in der ADB wurden die Abfälle dabei mit Abfällen anderer Verursacher vermischt. Die entstandenen Abfallgebinde wurden von der GfK an die Schachanlage Asse II nach den damals gültigen Annahmebedingungen der Schachanlage Asse II, in denen nur gebindespezifische Annahmegrenzwerte für die Alpha- und Beta-Aktivitäten sowie für den Gehalt an Kernbrennstoffen pro Gebinde gefordert waren, abgegeben.

Bei der späteren Nachdeklaration der Abfälle durch das Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF) im Jahr 2002 wurde vereinfacht angenommen, dass die Konditionierung der Abfälle in der ADB und die Abgabe an die Schachanlage Asse II zeitnah zu den in der WAK durchgeführten Wiederaufarbeitungskampagnen erfolgten und vom Aktivitätsinventar die Abfälle aus der Wiederaufarbeitung dominierten. Daher wurden von der GSF im Rahmen der Nachdeklaration im August 2002 allen im Zeitraum der ausgewiesenen KWO-Kampagnen an die Schachanlage Asse II abgegebenen Abfallgebinden ein KWO-Nuklidvektor zugewiesen. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass neben den im Rahmen der Wiederaufarbeitung von KWO-Brennelementen angefallenen Abfällen auch Abfälle abgegeben wurden, die z. B. auf Forschungs-, Umbau- und Reparaturmaßnahmen der WAK oder anderer Verursacher zurückzuführen waren. Es ist daher davon auszugehen, dass nicht alle Gebinde direkt dem KWO zuzuordnen sind.

Das Bundesamt für Strahlenschutz bezog sich bei seiner Aussage offensichtlich auf den Abschlussbericht der GSF zur Nachdeklaration aus dem Jahr 2002 „Bestimmung des nuklidspezifischen Aktivitätsinventars der Schachanlage Asse“, in dem auf diesen Sachverhalt nicht im Detail eingegangen wurde.

4. *inwieweit Angaben des Bundesumweltministeriums aus dem Jahr 2009 zutreffen, wonach rund 15,7 Tonnen der in Asse eingelagerten Abfälle der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstäben dem Kernkraftwerk Neckarwestheim zuzurechnen sind;*

Diese Aussage kann nicht nachvollzogen werden. Richtig ist, dass in der WAK 15,2 t bestrahlte Brennelemente aus Neckarwestheim Block 1 aufgearbeitet worden sind, allerdings erst ab 1986, d. h. nach Ende der Einlagerung in der Schachanlage Asse.

5. *ob es zutreffend ist, dass zwischen 1967 und 1975 keinerlei Gebühren für die Einlagerung von atomaren Abfällen in Asse II erhoben wurden und wie hoch die in diesem Zeitraum dort eingelagerten Abfallmengen waren, die direkt und indirekt baden-württembergischen Kernkraftwerken zuzurechnen sind;*

Bis zum Inkrafttreten der „Gebührenregelung für die Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen im Salzbergwerk Asse“ im Dezember 1975 wurden keine Gebühren erhoben. Bis zu diesem Zeitpunkt waren von GfK 28.718 Abfallgebinde an die Schachanlage Asse II abgeliefert worden. Zu dem Anteil, der davon über Wiederaufarbeitungskampagnen auf die Kraftwerke entfällt siehe Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4.

Aus dem Kernkraftwerk Obrigheim wurden bis Ende des Jahres 1975 nach Angaben der EnBW Kernkraft GmbH 3308 Abfallgebinde direkt an die Schachanlage Asse II abgegeben, die übrigen Kernkraftwerke Baden-Württembergs gingen erst nach 1975 in Betrieb.

6. *wie hoch die Stilllegungs- bzw. Sanierungskosten des Endlagers Asse II voraussichtlich sein werden und wer diese zu tragen hat;*

Nach § 57b Atomgesetz trägt die Kosten für den Weiterbetrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II der Bund. Die voraussichtlichen Kosten dafür sind der Landesregierung nicht bekannt.

II.

sich dafür einzusetzen, dass die Betreiber der Kernkraftwerke auf der Grundlage der den einzelnen Anlagen zuzurechnenden Abfallmengen in adäquatem Umfang an den Schließungs- und Sanierungskosten des atomaren Endlagers Asse II beteiligt werden.

Für die Planung und den Betrieb von Lagern zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle ist nach § 9a Abs. 3 Atomgesetz allein der Bund zuständig. Nach dem Kenntnisstand der Landesregierung führt die Bundesregierung ohne Beteiligung der Länder im Augenblick Verhandlungen mit den Energieversorgungsunternehmen.

Wie aus der Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf eine Frage der Abgeordneten Petra Pau (DIE LINKE) im Deutschen Bundestag hervorgeht, sieht das zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit keine rechtliche Verpflichtung der Energieversorgungsunternehmen, sich an den Kosten für die Stilllegung und den Betrieb der Schachanlage Asse II zu beteiligen, da dies vor der Ablieferung der Abfälle mit den Energieversorgungsunternehmen hätte vereinbart werden müssen (Bundestagsdrucksache 17/29, Nr. 80.)

Gönner

Umweltministerin